

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN
Im Rat der Kolpingstadt Kerpen

Pressemitteilung

Presseverteiler:

Kölnische Rundschau
Kölner Stadtanzeiger
Sonntagspost
Radio Erft

Tel.: 02237/58394
Fax: 02237/58121
Mail: b90-gruene@stadt-kerpen.de
Bürozeiten: 11:00-13:00

12. November 2020

Bebauungsplan Hahnenpassage neu

Die GRÜNE Ratsfraktion hält noch einmal ihre Forderungen im Zusammenhang mit der Erstellung des neuen Bebauungsplans Hahnenstraße fest:

Die Neugestaltung der Hahnenstraße war ein gelungener Auftakt zur Verbesserung der Kerpener Innenstadt. Die neuen Bäume tragen sehr zum Wohlbefinden der Kerpener bei und fördern damit die Verweildauer, was sich positiv auf das Konsumverhalten und damit auch auf die Steuereinnahmen der Kolpingstadt auswirkt.

Die neue Begrünung trägt auch dazu bei, daß die Temperatur im Ortskern sich nicht so stark aufheizt, dies wiederum vermindert die Anzahl der Tropennächte, was positiv insbesondere für das Wohlbefinden unserer immer zahlreicher werdenden älteren Mitbürger ist. Die Grünflächen dienen ferner auch als Wasserspeicher. Dies ist bei den immer häufiger werdenden Starkregenereignissen von großem Vorteil. Der vorhandene Baumbestand ist unbedingt zu erhalten.

Wichtig ist außerdem, daß der Gebäudeabstand des neuen Gebäudes mindestens dem vorhandenen entspricht. Für das Stadtbild ist es sehr wesentlich, daß die Geschossigkeit des neuen Gebäudes gleich der des vorhandenen bleibt, da die Innenstadt kein Industriegebiet ist. Bewohner in den Innenstädten beleben diese und bringen in den Geschäften und in der Gastronomie Frequenz und dies tut der Innenstadt sehr gut. Ferner ist uns sehr wichtig, Daß die derzeitigen Anwohner vor Lärm geschützt werden müssen. Deswegen ist der Anlieferungsbereich unbedingt einzuhausen. Auch darf die Anlieferung nicht vor 07:00 Uhr morgens erfolgen.

Der GRÜNE Stadtverordnete Udo Tronke stellt in diesem Zusammenhang fest: „Grund und Boden sind bekanntlich und unstreitig endlich und daher sehr kostbar. Sie dürfen nicht ver-

schwendet werden. Aufgrund ihrer Endlichkeit müssen sie zwingend mehrfach genutzt werden – die Bodenfläche ist sowohl unterirdisch, als auch ebenirdisch und selbstredend auch in die Höhe zu nutzen.“ Weiter führt er aus: „Wir dürfen unseren Nachkommen keine verbrannte Erde hinterlassen. Wir müssen aber auch an die Menschen denken, die dort derzeit bereits wohnen. Diese müssen wir unter anderem vor unzumutbarem Lärm schützen.“ Klima- und Lärmschutz sind Bürgerschutz und ein elementares Menschenrecht. Das gilt es unbedingt zu schützen!

Peter Abels (Tel.-Nr. 0162/2164311)